

# Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ



## Anerkennung als Einsatzstelle

Einsatzstellen können in der Altenpflege, in Diakoniestationen, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in Krankenhäusern, Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sein.

Das DWBO ist anerkannter Träger für das FSJ. Mitgliedseinrichtungen, die einen FSJ-Platz zur Verfügung stellen wollen, benötigen eine Anerkennung als Einsatzstelle. Diese können sie vom DWBO erhalten; Die Mitarbeiterinnen beraten interessierte Einrichtungen gerne über die Rahmenbedingungen und Modalitäten.

Für die Anerkennung ist es erforderlich, dem DWBO folgende Unterlagen zu schicken:

- Darstellung des Trägers und der Einrichtung
- Kurze Tätigkeitsbeschreibung für die vorgesehenen Einsatzplatz
- Eine Kostenübernahmezusage für die monatlichen Gesamtkosten in Höhe von derzeit 590,00 €

In diesen Gesamtkosten sind Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge und anteilig Kosten für die Seminararbeit enthalten. Die Einrichtungen übernehmen zusätzlich die Anmeldung der Freiwilligen bei der Berufsgenossenschaft und sofern erforderlich die Kosten für betriebsärztliche Untersuchungen oder Impfungen.

Nach Übersendung der Unterlagen findet ein persönliches Gespräch in der Einrichtung statt, um die Einrichtung kennen zu lernen, über Rahmenbedingungen, Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten, Kooperation etc. zu sprechen und bestehende Fragen zu klären.

Der Rechtsträger erhält ein Schreiben über die Anerkennung sowie einen Kooperationsvertrag, der die Grundlagen der Zusammenarbeit regelt.